

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Steuerdumping oder Steuerwettbewerb?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1997) : Steuerdumping oder Steuerwettbewerb?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 9, pp. 492-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137522>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In der heimischen Kontroverse über die Steuerreform ist in breiten Kreisen das Bewußtsein noch wenig entwickelt, daß ein Staat mit seinem Steuerrecht einen wesentlichen Kern der Bedingungen festlegt, unter denen er sich im ökonomischen Wettbewerb mit anderen Staaten behaupten muß. Die Höhe und die Verteilung der Abgabenlast sowie das Niveau und die Struktur der staatlichen Leistungen gehören zu den wichtigsten Parametern des Standortwettbewerbs um mobile Arbeitskräfte und Investoren. Länder mit einem schlanken Staat und mit geringer Subventions- und Umverteilungsintensität können mit niedrigen Abgaben um Arbeitskräfte und Investoren werben, die sich zu Hause als Nettozahler ausgebeutet fühlen, also wesentlich mehr an Abgaben leisten, als ihnen das Leistungsangebot ihres Staates wert ist.

Im Zuge der Globalisierung, die die Mobilitätsschranken einebnet und die Lebensverhältnisse angleicht, brauchen diese Nettozahler nicht auf eine Korrektur mit den Wahlzetteln zu warten, sondern können ohne große Einbuße an Lebensqualität ihren Wohn- und Arbeitsort wechseln und ohne große Einbuße an Sicherheit einen Teil ihres Vermögens im Ausland anlegen. Wer diese Abwanderung als Steuerflucht brandmarkt, hat ein gestörtes Verhältnis zum Recht auf Freizügigkeit. Und wer den Niedrigsteuereländern Steuerdumping vorwirft, versteht nichts vom Wettbewerb. Von Dumping kann man erst sprechen, wenn die betreffenden Staaten Einwanderer und auswärtiges Kapital günstiger behandeln als die eigenen Bürger und Investoren.

Das Hochsteuerland muß die Abwanderung seiner Nettozahler als Ergebnis des Wettbewerbs akzeptieren und steht – sofern das Steueraufkommen merklich sinkt – vor der Alternative, staatliche Leistungen zu kürzen oder die Abgaben für die verbleibenden Bürger und Investoren zu erhöhen. Es geriete im zweiten Fall dann aber in die Gefahr eines Teufelskreises, da dies weitere Abwanderungen nach sich ziehen würde. Sinnvoller wäre



Hans-Hagen Härtel

Steuerdumping oder Steuer- wettbewerb?

es deshalb, der Abwanderung zuvor durch Kürzung der staatlichen Leistungen zu begegnen oder die Nettozahler durch Senkung des Grenzsteuersatzes zu Lasten der Nettoempfänger zu entlasten. Die Nettoempfänger verlieren dadurch nichts, was ihnen ohnehin nicht verlorengeht, die Gesellschaft insgesamt hat jedoch den Vorteil, daß produktive Ressourcen im Land verbleiben.

Der Abfluß von Steuern von Hochsteuer- in Niedrigsteueregebiete ist allerdings in der Tat ungerechtfertigt, wenn Unternehmen ihre Einkünfte in Inlandsproduktionen und Bürger ihr Einkommen im Inland erzielen und es dennoch verstehen, sich ihres Beitrages zur Finanzierung der auch von ihnen in Anspruch genommenen Staatsleistungen durch Verlegung der Steuerbasis in das Ausland zu entziehen. So haben multinationale Unternehmen die Möglichkeit, durch Gestaltung von konzerninternen Verrechnungspreisen ihre Gewinne im steuergünstigen Ausland anfallen zu lassen, und private Anleger entgehen durch Geldanlage im Ausland der Zinsabschlagsteuer und durch Nichtdeklarierung der ausländischen Zinseinkünfte ihrer Steuerpflicht.

So legitim es ist, gegen die Verschiebung oder Hinterziehung von

Steuern vorzugehen, so sehr muß man sich hüten, die Niedrigsteuereländer durch den Vorwurf des Steuerdumpings zu Schuldigen zu stempeln. Ein Land, das darauf verzichtet, durch hohe Steuersätze die Steuermoral seiner Bürger zu untergraben oder sein Steueraufkommen durch effiziente Kontrollen zu sichern, muß sich diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. Nur wenn Niedrigsteuereländer gezielt Tatbestände schaffen oder deren Beseitigung verweigern, um Verlagerungen zu induzieren, ist der Vorwurf des Steuerdumpings gerechtfertigt. Dies ist auch das Feld, auf dem die Vereinbarung eines Verhaltenskodex sinnvoll ist. Ein Steuerdumping im strengen Sinne, bei dem Ausländer gegenüber Inländern begünstigt sind, verstieße ohnehin gegen den europäischen Binnenmarkt.

Im übrigen ist das Übel auch hier am besten an seiner Wurzel zu bekämpfen. Die Feststellung, daß sich die deutsche Wirtschaft zu Unrecht über die hohe Steuerlast beklage, weil die effektive Steuerlast weit unter den Grenzsteuersätzen liegt, ist kein Anlaß zur Entwarnung, sondern signalisiert Handlungsbedarf. Die Differenz zeigt nämlich, wie niedrig die Grenzsteuersätze sein könnten, wenn die Einkommen auch effektiv besteuert würden. Das Argument, es sei doch für ein Unternehmen gleichgültig, ob eine hohe Bemessungsgrundlage mit einem niedrigen Steuersatz oder eine niedrige Steuerbasis mit einem hohen Satz belastet werde, ist in diesem Zusammenhang zu kurz gedacht. Für ein Land kann es nämlich nicht gleichgültig sein, ob die Unternehmen durch echte Kapitalverlagerungen verlustreiche Objekte im Inland und gewinnträchtige Vorhaben im Ausland realisieren oder ob sie im Wege der Steuerarbitrage ihre Einkünfte in Verlustphasen im Inland und in Gewinnphasen im Ausland deklarieren. Die Antwort für ein Hochsteuerland im Steuerwettbewerb muß lauten: erstens Senkung der Spitzensteuersätze bei Abschaffung von Abzugsmöglichkeiten und zweitens Senkung der Kapitalbesteuerung und Erhöhung der Konsumbesteuerung.